

Bezeichnung der Körperschaft
Steuernummer

Anlage ORG

zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

2008

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage ORG gesondert auszufüllen.

Hinzurechnungen/Kürzungen in Organschaftsfällen

99

17

89

Zeile	Allgemeine Angaben	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen		Nur vom Finanzamt auszufüllen Steuernummer des Organträgers
		EUR 1	EUR 2	
1	Wir sind Organträger von <input type="checkbox"/> Organgesellschaft(en) Bezeichnung des Organträgers			130
2	Organgesellschaft			
3	Steuernummer des Organträgers	130	Finanzamt des Organträgers	
Wenn Sie Organträger sind: Bitte für jede Organgesellschaft eine gesonderte Anlage ORG ausfüllen!				
4	Bezeichnung der Organgesellschaft	Finanzamt und Steuernummer		
5	Gewinnabführung – Verlustübernahme (soweit bei der Ermittlung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages bzw. des Bilanzgewinns berücksichtigt)			
5	Von der Organgesellschaft an den Organträger abzuführender Gewinn		110	110
6	Vom Organträger an die Organgesellschaft zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrags zu leistender Betrag	111		111
7	Ausgleichszahlungen des Organträgers an außenstehende Anteilseigner der Organgesellschaft (§ 4 Abs. 5 Nr. 9 EStG)	116		116
8	Neutralisierung eines bei der Gewinnermittlung berücksichtigten Aufwands aus der Auflösung aktiver oder der Bildung passiver Ausgleichsposten i. S. des § 14 Abs. 4 KStG	115		115
9	Neutralisierung eines bei der Gewinnermittlung berücksichtigten Ertrags aus der Bildung aktiver oder der Auflösung passiver Ausgleichsposten i. S. des § 14 Abs. 4 KStG		114	114
9a	Mehr- und Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 KStG)			
9b	Minderabführungen i. S. der Zeile 9a ¹⁹		119	119
9c	Mehrabführungen i. S. der Zeile 9a	174		174
9d	Von der Organgesellschaft erhaltene verdeckte Gewinnausschüttung		150	150
10	Summe der Hinzurechnungen lt. Spalte 1 (Übertrag nach Zeile 48 des Vordrucks KSt 1 A) Summe der Kürzungen lt. Spalte 2 (Übertrag nach Zeile 49 des Vordrucks KSt 1 A)			
11	Einkommenszurechnung Dem Organträger gem. § 14 KStG zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Betrag lt. Zeile 28 der Anlage ORG der Organgesellschaft)		EUR 120	120
11a	Nur ausfüllen, wenn nicht zugleich Organgesellschaft: Davon ab / Dazu: Bei der Ermittlung des Einkommens des Organträgers zu kürzende steuerfreie Bezüge bzw. Gewinne / nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen i. S. des § 8b Abs. 1 bis 6, Abs. 10 Satz 2 KStG einschließlich eines Übernahmegewinns nach § 4 Abs. 7 UmwStG, der Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG und des Übernahmegewinns nach § 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG (nach Berücksichtigung des § 8b Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5 KStG) und Übernahmeverlust i. S. des § 4 Abs. 6 UmwStG der Organgesellschaften, soweit diese gem. § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG im Betrag lt. Zeile 11 enthalten sind – Bitte Einzelaufstellung auf besonderem Blatt beifügen! –		175	175
12	Davon ab: Der Organgesellschaft gem. § 16 Satz 2 KStG zuzurechnendes Einkommen des Organträgers (Ausgleichszahlungen des Organträgers an außenstehende Anteilseigner der Organgesellschaft ohne darauf entfallende Belastung mit Körperschaftsteuer – Betrag lt. Zeile 7)		121	121
13	Verbleibendes dem Organträger zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Übertrag nach Zeile 64 des Vordrucks KSt 1 A)			
14 bis 18 frei	Werte der Organgesellschaft, die für die Besteuerung des Organträgers von Bedeutung sind		EUR	
19	Summe der Einkünfte der Organgesellschaft (Betrag lt. Zeile 54 des Vordrucks KSt 1 A der Organgesellschaft) ²⁰		140	140

Steuernummer

Zeile	Wenn Sie Organgesellschaft sind: Gewinnabführung – Verlustübernahme <small>(soweit bei der Ermittlung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages bzw. des Bilanzgewinns berücksichtigt)</small> Von der Organgesellschaft an den Organträger abzuführender Gewinn	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen		
		EUR	EUR	
		1	2	
20	112			112
20a	Bei Tonnagebesteuerung (§ 5a EStG): Davon ab / Dazu: in Zeile 20 enthaltener Gewinn / Verlust aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr	155		155
20b	Unterschiedsbetrag (Übertrag in Spalte 1)			
21	Vom Organträger an die Organgesellschaft zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrags zu leistender Betrag	113		113
21a	Bei Tonnagebesteuerung (§ 5a EStG): Davon ab / Dazu: in Zeile 21 enthaltener Gewinn / Verlust aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr	156		156
21b	Unterschiedsbetrag (Übertrag in Spalte 2)			
22	Ausgleichszahlungen und verdeckte Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner (§ 4 Abs. 5 Nr. 9 EStG)			
22a	An den Organträger geleistete verdeckte Gewinnausschüttung (R 61 Abs. 4 Satz 1 KStR)	152		152
23	Summe der Hinzurechnungen lt. Spalte 1 (Übertrag nach Zeile 48 des Vordrucks KSt 1 A) bzw. Kürzung lt. Spalte 2 (Übertrag nach Zeile 49 des Vordrucks KSt 1 A)			
24	Einkommenszurechnung Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung (Summe der Beträge lt. Zeilen 63 und 64 des Vordrucks KSt 1 A)			
25	Davon ab: ^{20/17} der eigenen Ausgleichszahlungen und verdeckten Gewinnausschüttungen der Organgesellschaft an ihre außenstehenden Anteilseigner (§ 16 Satz 1 KStG)	134		134
26	Ausgleichszahlungen des Organträgers an außenstehende Anteilseigner der Organgesellschaft (§ 16 Satz 2 KStG) (Übertrag nach Zeile 65 des Vordrucks KSt 1 A)		122	122
27	Davon ab: ^{3/17} des Betrags aus Zeile 26 (§ 16 Satz 2 KStG)			
28	Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen (Übertrag nach Zeile 66 des Vordrucks KSt 1 A)			
29	Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 KStG)		173	173
30	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 KStG)		183	183
31 frei	Werte, die für die Besteuerung des Organträgers von Bedeutung sind – einschließlich der Werte eigener Organgesellschaften – Bei der Einkommensermittlung des Organträgers gem. § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG zu berücksichtigende Beträge der Organgesellschaft (ohne Beträge, für die § 8b Abs. 7 KStG gilt)		EUR	
32	Inländische Bezüge i. S. des § 8b Abs. 1 KStG (einschließlich der Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG; ohne Beträge i. S. der Zeile 41b und – vorbehaltlich des § 19a Abs. 1 REITG – ohne Ausschüttungen einer REIT-Aktiengesellschaft – vgl. § 19 Abs. 3 REITG) ⑤		160	160
33 und 34 frei	Ausländische Bezüge i. S. von § 8b Abs. 1 KStG (ohne Beträge i. S. der Zeile 41c und – vorbehaltlich des § 19a Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 REITG – ohne Ausschüttungen einer anderen REIT-Körperschaft – vgl. § 19 Abs. 3 i. V. mit § 19 Abs. 5 REITG)		163	163
35	Inländische Gewinne i. S. des § 8b Abs. 2 KStG ggf. unter Berücksichtigung des Übernahmegewinns nach § 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG und einschl. eines Übernahmegewinns i. S. des § 4 Abs. 7 UmwStG (ohne Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer REIT-Aktiengesellschaft – vgl. § 19 Abs. 3 REITG)		165	165
36 frei	Ausländische Gewinne i. S. des § 8b Abs. 2 KStG (ggf. i. V. mit § 15 Abs. 1a EStG; ohne Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen REIT-Körperschaft – vgl. § 19 Abs. 3 i. V. mit § 19 Abs. 5 REITG)		168	168
37a	Gewinnminderungen i. S. des § 8b Abs. 3 Sätze 3 bis 7 KStG, die im Zusammenhang mit inländischen Anteilen stehen		239	239
38	Gewinnminderungen i. S. des § 8b Abs. 3 Sätze 3 bis 7 KStG, die im Zusammenhang mit ausländischen Anteilen stehen		233	233
39 frei	Gewinne i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 8 KStG, die im Zusammenhang mit inländischen Anteilen stehen		288	288
40	Gewinne i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 8 KStG, die im Zusammenhang mit ausländischen Anteilen stehen		289	289
41a	Fiktive inländische Einnahmen i. S. des § 8b Abs. 10 Satz 2 KStG, soweit es sich hierbei um Bezüge i. S. des § 8b Abs. 1 und/oder Abs. 2 KStG handelt		229	229
41b	Fiktive ausländische Einnahmen i. S. des § 8b Abs. 10 Satz 2 KStG, soweit es sich hierbei um Bezüge i. S. des § 8b Abs. 1 und/oder Abs. 2 KStG handelt		230	230
41c	Einnahmen i. S. des § 3 Nr. 40 EStG einschließlich eines Anteils an einem Übernahmegewinn i. S. des § 4 Abs. 4 und 5 UmwStG und der Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG (lt. gesonderter Aufstellung; ungekürzter Betrag)		147	147
42	Mit Einnahmen im Sinne der Zeile 42 im Zusammenhang stehende Beträge i. S. des § 3c Abs. 2 EStG bzw. Wertminderungen i. S. des § 3c Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz EStG (lt. gesonderter Aufstellung; z. B. Buchwerte bei Veräußerung)		148	148
43	Anteil an einem Übernahmeverlust i. S. des § 4 Abs. 6 UmwStG		235	235
44a	Zeilen 44b bis 44e: einschließlich der Werte eigener Organgesellschaften		285	285
44b	Zinsaufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. des § 4h Abs. 3 Satz 2 EStG		286	286
44c	Zinserträge des laufenden Wirtschaftsjahres nach § 4h Abs. 3 Satz 3 EStG		287	287
44d	Nach § 6 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 2a Satz 2 und § 7 EStG abgesetzte Beträge (Abschreibungen)		284	284
44e	Vergütungen für Fremdkapital an wesentlich beteiligte Anteilseigner, diesen nahe stehenden Personen und rückgriffsberechtigte Dritte (§ 8a Abs. 2, 3 KStG)		284	284